

Hinweise zu Rasengräbern und Grabmale auf den kirchlichen Friedhöfen Walsrode und Meinerdingen

Sehr geehrte Friedhofsnutzer,

auf dem Friedhof Walsrode bzw. Meinerdingen habe Sie ein Rasengrab erworben.

Rasengräber sind – für Sie, den Nutzungsberechtigten – pflegefreie Grabstätten. Mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes habe Sie die Rasenpflege bis zum Ablauf der Nutzungszeit bezahlt.

Die Rasenpflege übernimmt der Friedhofsträger. Damit sind zwei Besonderheiten zu beachten:

Beschaffenheit von Rasen-Grabplatten (auch liegende Grabmale oder Rasenplatten genannt): auf dem Friedhof Walsrode und Meinerdingen als kirchlichere Friedhöfe sind Grabmale ausdrücklich erwünscht. Jedoch muss die Beschaffenheit dieser Rasenplatten den Beanspruchungen durch die Mähfahrzeuge standhalten.

Wir empfehlen daher eine <u>Mindeststärke der Grabplatte von 4 cm</u>. Die Kantenlängen betragen 30 cm x 30 cm. Geeignetes Material ist Naturstein. Beton und Terrazzo sind unzulässig. Grabmale sind <u>fachmännisch</u>, d.h. nach den anerkannten Regeln des Handwerks bzw. nach der TA-Grabmal herzustellen und einzubauen (mittig der Grabstätte, kippsicher, ebenerdig). Der Grabstein muss mit der Grasnarbe abschließen.

Lassen Sie sich hierzu von einem Fachbetrieb -dem Steinmetz- beraten.

Des Weiteren sind gemäß Friedhofsordnung Grabmale (hier Rasenplatten mit Inschrift) genehmigungs- und gebührenpflichtig und bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Antragsformular habe die örtlichen Steinmetzbetriebe oder erhalten Sie im Beratungszentrum der kirchlichen Friedhöfe.

Das Ablegen von Grabschmuck auf Rasengräbern ist während der Vegetationsund Mähzeit (März bis Oktober) nicht erwünscht.

Ihre Friedhofsverwaltung.

Beratungszentrum Kirchliche Friedhöfe

Telefon: 05161 / 60 9 87 87 Fax: 05161 / 60 9 87 88

E-Mail: kirchlichefriedhoefe@kirchengemeinde-walsrode.de

Postanschrift: Saarstr. 17, 29664 Walsrode

Internet: www.kirchengemeinde-walsrode.de Rubrik Friedhof

www.kirchengemeinde-meinderingen.de de Rubrik Friedhof